

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/1720 –**

### **Angekündigte Fertigstellung der Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach aktuellen Presseberichten (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Mai 2006) geht der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, von der Fertigstellung der Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt–Berlin bis zum Jahr 2016/2017 aus. Mit der Fertigstellung der Strecke für den Hochgeschwindigkeitsverkehr sollen die Fahrzeiten zwischen Berlin und München auf dreieinhalb Stunden verkürzt werden. Vor dem Hintergrund der bereits rund achtjährigen Bauzeit des Streckenabschnitts München–Nürnberg erscheint eine Fertigstellung des Streckenabschnitts Nürnberg–Erfurt(–Berlin) im nunmehr angekündigten Zeitraum sehr ambitioniert.

1. Von welchen Baukosten geht die Bundesregierung für die Realisierung des Vorhabens aus?

Die Gesamtinvestitionskosten für die Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt betragen nach Angaben der DB Netz AG 4 583 Mio. Euro.

2. Welche Mittel – differenziert für die einzelnen Jahre und die einzelnen Streckenabschnitte – wurden bereits in den vergangenen Jahren in die Fertigstellung der einzelnen Streckenabschnitte der ABS/NBS Nürnberg–Erfurt investiert?

Bis Ende 2005 wurden rund 705 Mio. Euro in das Vorhaben investiert. Damit konnten bereits drei Tunnel und sieben Talbrücken fertig gestellt werden.

3. Welche Mittel sind in den kommenden Jahren (einzeln sowie kumuliert) in der aktuellen Mittelfristplanung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Fertigstellung der einzelnen Streckenabschnitte der ABS/NBS Nürnberg–Erfurt vorgesehen?

Die Abstimmungen zur Mittelfristplanung des Zeitraumes 2006 bis 2010 sind noch nicht abgeschlossen. Über die Priorisierung der Schieneninvestitionen

wird im Rahmen der Fünfjahresplanung (Investitionsrahmenplan) entschieden werden.

4. Ist der von Bundesminister Wolfgang Tiefensee angekündigte Termin der Fertigstellung 2016/2017 mit den aktuellen Haushaltsansätzen einzuhalten?
5. Wenn nein, welche Mittel müssen für die Fertigstellung bis zum Jahr 2016/2017 in den jeweiligen Haushaltsansätzen berücksichtigt werden?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Fertigstellung der Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt bis 2016/2017 wird von der Höhe der zukünftig zur Verfügung stehenden Schieneninvestitionsmittel abhängig sein. Zur Erreichung des Ziels einer Fertigstellung bis 2016/2017 werden in den künftigen Finanzplanungen für das Vorhaben die jeweils erforderlichen Bundesmittel vorzusehen sein.

6. Sind bereits Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) über einzelne oder alle Streckenabschnitte der ABS/NBS Nürnberg–Erfurt geschlossen worden?

Wenn ja, in welche Höhe und für welche Streckenlängen?

Für die 122 km lange Neubaustrecke von Erfurt bis Ebensfeld besteht seit 1997 eine Finanzierungsvereinbarung. Die inzwischen fortgeschriebenen Bau- und Planungskosten betragen ca. 785 Mio. Euro. Aus haushaltstechnischen Gründen ist die Finanzierung darin nur bis zum Jahr 2013 gesichert. Nachdem Konsens mit der DB AG erzielt wurde, eine Fertigstellung der Neubaustrecke vor 2020, möglichst bis 2016/2017 anzustreben, soll dieses Ziel in Kürze in einer neu abzuschließenden Gesamt-Finanzierungsvereinbarung geregelt und haushaltsrechtlich abgesichert werden.

Für die 96 km lange Ausbaustrecke Ebensfeld–Nürnberg wurde im September 2005 eine Finanzierungsvereinbarung für den Teilabschnitt Nürnberg–Fürth im Gesamtwertumfang von ca. 160 Mio. Euro abgeschlossen.

7. Wenn nein, für welche Streckenabschnitte liegen noch keine Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutsche Bahn AG vor?

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der entsprechenden Verhandlungen dazu?

Für den Streckenabschnitt Fürth–Ebensfeld der Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld liegt noch keine Finanzierungsvereinbarung vor. Ein Zeitpunkt zum Abschluss ist zz. offen, aber auch nicht dringlich, da sich die Baumaßnahmen zunächst auf den Ausbau des Abschnitts Nürnberg–Fürth konzentrieren.

8. Bei welchen Streckenabschnitten der ABS/NBS Nürnberg–Erfurt wurden die Bauarbeiten bereits begonnen?

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Beginn der Bauarbeiten bei den einzelnen noch nicht begonnenen Streckenabschnitten?

Im Bereich der Neubaustrecke wurden im Jahr 2005 folgende Erdbaumaßnahmen und Ingenieurbauwerke realisiert bzw. fertig gestellt:

- Bauabschnitt (BA) 3250 Erfurt Stadt – Westeinfahrt
- BA 3250 Erfurt Stadt–Geratalbrücke Bischleben

- BA 3240 Erfurt Land – Tunnel Augustaburg
- BA 3220 Ilmenau – Erdbau Ilmenau Nord
- BA 3212 Thüringer Wald – Wegeausbau
- BA 3212 Thüringer Wald – Tunnel Bleißberg Zwischenangriffsstollen/Deponie Stelzen
- BA 3211 Sonneberg – Straßenbrücke Roth-Döhlau
- BA 3121 Coburg – Itztalbrücke.

Im Bereich der Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld wurden im Jahr 2005 Einzelmaßnahmen, wie der Neubau von Ingenieurbauwerken und Bahnübergangersatzmaßnahmen für den geplanten viergleisigen Ausbau und die Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf 230 km/h, umgesetzt:

- Forchheim – Bahnübergangersatzmaßnahme
- Bamberg – Eisenbahnüberführung Möstenbach und Hetzengrabe
- Hallstadt – Bahnübergangersatzmaßnahme Michelinstraße.

Nach Auskunft des Bauträgers DB Netz AG sind im Jahr 2006 im Bereich der Neubaustrecke folgende Bauaktivitäten vorgesehen:

- BA 3250 Erfurt Stadt – Westeinfahrt
- BA 3240 Erfurt Land – Tunnel Augustaburg
- BA 3240 Erfurt Land – Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans
- BA 3212 Thüringer Wald – Wegeausbau (Baustraßen)
- BA 3212 Thüringer Wald – Tunnel Bleißberg/Deponie Stelzen
- BA 3212 Thüringer Wald – Tunnel Bleißberg Los Süd
- BA 3211 Sonneberg – Eisenbahnüberführung Talbrücke Grümpental
- BA 3122 Rödenthal – Eisenbahnüberführung Talbrücke Froschgrundsee
- BA 3122 Rödenthal – Eisenbahnüberführung Pöpelholz
- BA 3121 Coburg – Erdbau Coburg Nord.

Im Bereich der Ausbaustrecke beginnen 2006 die Arbeiten am viergleisigen Ausbau zwischen Nürnberg und Fürth. Die Bahnübergangersatzmaßnahmen werden fortgesetzt.

9. Welche Fertigstellungstermine sind für die einzelnen Streckenabschnitte vorgesehen bzw. wurden vereinbart?

Fertigstellungstermine für einzelne Teilmaßnahmen wurden nicht vereinbart. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. Sind bei einzelnen Streckenabschnitten bisher Verzögerungen bei Planung, Finanzierung, Vergabe bzw. Bau eingetreten?

Wenn ja, wann sind bei welchen Streckenabschnitten welche Abweichungen von den ursprünglich geplanten bzw. vereinbarten Terminen eingetreten?

Ein Vergleich mit den in der Finanzierungsvereinbarung von 1997 vorgesehenen Fertigstellungsterminen ist unrealistisch, da das Vorhaben 1999 von der damaligen Bundesregierung zunächst einer nochmaligen grundhaften Überprüfung un-

terzogen wurde, während der die Bauarbeiten zeitweise eingestellt waren. In der Folge mussten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Einsparauflagen der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat vom Dezember 2003 zum Subventionsabbau Einschnitte bei den Vorhaben des Bedarfsplans vorgenommen werden, die sich auch bei diesem Vorhaben niederschlagen haben.

11. Können vor Inbetriebnahme des Gesamtprojekts bereits einzelne Teilabschnitte der ABS/NBS Nürnberg–Erfurt dem Verkehr übergeben werden?

Wenn ja, welche wären dies, und wann ist damit zu rechnen?

Die Neubaustrecke ist wegen der fehlenden Verbindung zum bestehenden Eisenbahnnetz erst nach ihrer gesamthaften Fertigstellung nutzbar. Eine Nutzung von Teilabschnitten des Vorhabens ist im Bereich der Ausbaustrecke möglich und wird auch erfolgen. Es ist vorgesehen, den viergleisigen Ausbau des Abschnitts Nürnberg–Fürth als ersten Teilabschnitt bis Ende 2009 fertig zu stellen.

12. Welche konkreten Maßnahmen und Vereinbarungen (Haushaltsansätze, Finanzierungsvereinbarungen, Bauzeiten etc.) sind nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um den von Bundesminister Wolfgang Tiefensee genannten Zeitpunkt der Fertigstellung bis zum Jahr 2016/2017 einhalten zu können?

Die Aussage zur Fertigstellung bis 2016/2017 bezieht sich auf die Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt. Aufgrund der noch zu verbauenden Investitionssumme von rund 1 500 Mio. Euro müssten in den nächsten elf Jahren im jährlichen Durchschnitt ca. 140 Mio. Euro für dieses Vorhaben vom Bund bereitgestellt werden, damit eine Fertigstellung bis 2016/2017 finanziell abgesichert ist. Die konkrete Verteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre hat sich an den bautechnischen Anforderungen zu orientieren.